



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Agatha Mettingen

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 10 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Hubert Baune

Mettingen

Verwaltungsfachangestellter
i.R.

71 Jahre

Ewald Böggemann

Mettingen

Holzbildhauermeister

66 Jahre

Heike Brinkkötter

Mettingen

Verwaltungsfachangestellte

51 Jahre

Benedikt Donnermeyer

Mettingen

Techniker f. Maschinen- u.
Umwelttechnik

55 Jahre

Brigitte Farwig

Mettingen

Industriekauffrau i. R.

68 Jahre

Bernhard Ibing

Mettingen

Dipl.-Ing. Bekleidungstechnik

62 Jahre

Sebastian Laube

Mettingen

Dipl.-Kfm. Internationales
Marketing

50 Jahre

Eva-Maria Morkötter

Mettingen

Pharmazeutische Assistentin
(PTA)

55 Jahre



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Agatha Mettingen

Paul Overmeyer
Mettingen

Staatl. gepr. Landwirt

64 Jahre

Christian Völler
Mettingen

Sparkassenbetriebswirt

59 Jahre

Hinweise

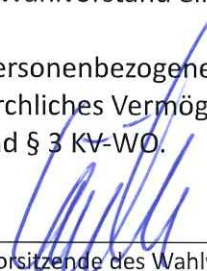
Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 10.10.2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für den nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Mettingen,
24.07.2025




Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes


weiteres Mitglied des Wahlvorstandes